

STELLUNGNAHME DER UMIT (IN ABSTIMMUNG MIT DER LEOPOLD-FRANZENS-UNIVERSITÄT INNSBRUCK)

ZUM GUTACHTEN IM ZUGE DES AKKREDITIERUNGSVERFAHRENS BACHELORSTUDIUM „WIRTSCHAFT – GESUNDHEIT – SPORT – TOURISMUS“

EINLEITUNG

Zunächst bedanken sich die kooperierenden Universitäten – UMIT und LFUI - nochmalig bei dem Gutachter/innen-Team und den Vertreter/innen der Geschäftsstelle der AQ Austria für den konstruktiven Dialog im Zuge des ggst. Akkreditierungsverfahrens. Der positive Tenor des Gutachtens sowie die Befürwortung einer Akkreditierung durch das Gutachter/innen-Team freuen und bestätigen uns am Weg. Auch spiegelt das Gutachten unseren Eindruck wider, den wir im Verlauf der Begehung am 27.02.2014 in Landeck gewinnen konnten.

Wie in unseren Nachrechnungen (Positionspapier & Außendarstellung zur Schärfung des Studienprofils; übermittelt an die Geschäftsstelle der AQ Austria am 04.03.2014) festgehalten, werden wir versuchen, die Anregungen des Gutachter/innen-Teams in der Umsetzung des Bachelorstudiums zu berücksichtigen – soweit es die Rahmenbedingungen unserer beiden Universitäten erlauben. Diese Einschränkung resultiert aus dem Umstand, da es sich bei beantragtem Studium um ein „Joint Programme“ zwischen einer österreichischen Privatuniversität (UMIT) und einer öffentlichen Universität (LFUI) handelt und dementsprechend unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen den Handlungsspielraum, was u.a. die Adaption des vorliegenden Studiums anbelangt, determinieren. Als weitere Herausforderung kommt hinzu, dass derzeit - parallel zum Programmakkreditierungsverfahren der UMIT durch die AQ Austria - das universitätsinterne Genehmigungsverfahren zur Einrichtung ggst. Studiums an der LFUI läuft. Vor diesem Hintergrund bedanken wir uns für das Verständnis des Gutachter/innen-Teams und der Mitglieder des Boards der AQ Austria, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt Nachbearbeitungen des Curriculums minimal halten möchten. Auf Basis der Ergebnisse der ersten internen Lehrevaluierung (siehe unten) ist ohnehin von einer Weiterentwicklung des Curriculums auszugehen, welche u.a. auch die Anregungen des Gutachter/innen-Teams berücksichtigen wird.

Einen zentralen Diskussionspunkt, zu dem bereits in unserem Positionspapier vom 04.03.2014 ausführlich Stellung genommen und der nochmalig im Gutachten an diskutiert wurde, stellt die Breite versus die Tiefe des Bachelorstudiums bzw. die Frage der Profilbündelung auf das Thema Tourismus dar. Dass ein Interesse an einer derartigen Berufsfeldorientierung vorhanden ist, hat die Bedarfs-, Akzeptanz- und Kohärenzanalyse gezeigt. Inwie weit sich dies in der Praxis tatsächlich realisiert (vgl. auch entsprechende Hinweise im Gutachten), wird erst die Erfahrung zeigen, weshalb von unserer Seite auch eine interne Evaluierung der Praxiskontakte, Praxisunterstützung und Praktika zu diesem Zweck im zweijährigen Turnus vorgesehen ist. Bisweilen können wir – selbst auf Basis der hilfreichen Einschätzungen des Gutachter/innen-Teams - die diesbezügliche Bedarfslage der Studierenden und der Arbeitsmärkte noch zu wenig abschätzen, um von einem breiten, wirtschaftswissenschaftlichen Grundstudium mit Möglichkeit der individuellen Profilbildung durch berufsfeldorientierte Wahlmodule bereits ex ante abzugehen.

Die folgende Stellungnahme ist entlang der Feststellungen und Bewertungen zu den einzelnen Prüfbereichen (Gutachten – 2.2) strukturiert. Wir konzentrieren uns dabei auf jene Anmerkungen bzw. Anregungen im Gutachten, die unseres Erachtens durch eine Erläuterung gewinnen können.

STELLUNGNAHME ZU 2.2 FESTSTELLUNGEN UND BEWERTUNGEN IM EINZELNEN

ad 2.2.1 b.

Das Ziel, das mittlere Management in der Hotellerie auszubilden, ist nur eines von mehreren relevanten Berufsfeldern, welches sich aus der regionalen Struktur ergibt. Nicht zuletzt deshalb, um den Absolvent/inn/en der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe¹ am Standort Landeck und im unmittelbaren Einzugsgebiet den direkten, universitären Einstieg mit regional attraktiven Branchenfokus zu bieten. Als zukünftige Tätigkeitsfelder kommen jedoch zahlreiche Branchen und Einrichtungen in Frage wie beispielweise Infrastruktureinrichtungen (wie Bergbahnen), Eventanbieter, Gemeinden, Tourismusverbände, Beratungen usw. Dies verdeutlicht auch, dass es sich bei ggst. Programm um kein auf das Hotelmanagement ausgerichtetes Bachelorstudium handelt; dies ist nicht von uns beabsichtigt.

Die Überlegung des Gutachter/innen-Teams, die Profilbildung in Richtung des Gesundheits- und Sporttourismus und des Destinationsmanagement zu gestalten, ist auch für uns reizvoll, wenngleich die Hotellerie dabei nicht außen vor gelassen werden kann. Vielmehr zeigt sich, dass gerade die Vernetzung der verschiedenen Anbieter von touristischen Leistungen für das Destinationsmanagement von größter Bedeutung ist. Diese Verwobenheit stellt sich als vielversprechendes Alleinstellungsmerkmal des beantragten Studiums dar, das durch eine profilunterstützende Adaption seiner Bezeichnung gewinnen würde. Mit nochmaligem Verweis auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der kooperierenden Universitäten kann diese derzeit nur in Aussicht gestellt werden.

ad 2.2.1 c.

Es ist es uns wichtig, im Zuge der Profilbildung nicht den Charakter eines grundlegend wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiums – auch zur Gewährleistung einer Durchlässigkeit zum Masterniveau – zu verwässern. Die inhaltliche Ausformung des Profils ist daher unseres Erachtens weniger ein Thema des Studienplanes, als vielmehr verschiedener Lehrveranstaltungen, welche geeignet sind, den gesundheits- und sporttouristischen Aspekt in Verbindung mit dem Destinationsmanagement zum Querschnittsthema zu machen.

ad 2.2.1 c. / 1.

Um ein vollwertiges Wirtschaftsstudium bei gleichzeitiger Profilbildung anbieten zu können, müssen verschiedene Profilelemente *auch* als Querschnittsmaterien unterrichtet werden. Dementsprechend ist vorgesehen, dass in Statistik, Ökonometrie, Mikroökonomik und Managerial Economics, Beispiele aus den Bereichen Tourismus, Sport und Gesundheit, die Grundlage bilden, an denen die allgemeinen Prinzipien (Elastizitäten, Wettbewerbsformen, Skaleneffekte usw.) erläutert werden.

Das Argument gilt analog für andere Bereiche wie Rechnungswesen, Personalmanagement, Strategieentwicklung und Unternehmensführung oder Recht. Die regionalökonomische Komponente stellt auf die Notwendigkeit einer kleinbetrieblichen Struktur ab, die für eine effektive Destinationsentwicklung nahezu zwangsläufig eine überbetriebliche Strategie benötigt. Dabei ist die Kooperation nicht nur horizontal zwischen Unternehmen derselben Branche, sondern auch vertikal zwischen Zulieferern (z.B. Landwirtschaft, Aufstiegsanlagen) und Abnehmern (z.B. Reisebüros) notwendig. Das Studium zielt darauf ab, diese Erfordernisse deutlich zu machen. Dieses Vernetzungserfordernis, gilt unseres Erachtens heute auch in zahlreichen anderen Branchen.

¹ Anm.: Abschluss befähigt zur Ausübung von Berufen in den Bereichen Wirtschaft, Verwaltung, Tourismus und Ernährung (<http://www.eco-landeck.at/hlw/hlw-information/hlw-infos.html>).

ad 2.2.1 c. / 2.

In vielen wirtschaftswissenschaftlichen Studien werden die Rechtskomponenten aus dem Standardrepertoire der juridischen Fakultät zugeliefert. Das führt in der Regel zu wenig Breite aber einer bestimmten Tiefe des vermittelten Stoffs.

Im beantragten Studium ist das Ziel anders definiert: Die Absolventinnen und Absolventen sollen Situationen erkennen können, die juridischen Sachverstand erfordern. Nach Möglichkeit sollen sie auch die Tragweite juridisch ungenügend fundierter Entscheidungen grob abschätzen können. Weiters sollen die Absolventinnen und Absolventen befähigt werden, die richtigen Fragen an juristische Spezialistinnen und Spezialisten zu stellen und deren Antwort bewerten können. Sie sollen jedoch zu keiner Zeit den Eindruck gewinnen, juridische Probleme eigenständig lösen zu können. Da Angebote mit dieser erforderlichen Breite, dem veränderten Ausbildungsfokus und mit einschlägigen Beispielen aus den Bereichen Tourismus, Sport und Gesundheit nicht verfügbar sind, sollen sie in Kooperation mit der juridischen Fakultät der LFUI speziell entwickelt werden. Dies ist bei dem ggst. dislozierten Studium auch leichter umsetzbar, als in einer juridischen Veranstaltung, die für alle wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen gemeinsam angeboten wird. Die vorgeschlagene geänderte Bezeichnung wird übernommen.

ad 2.2.1 c. / 4.

Diese Anmerkung ist gut nachvollziehbar. Andererseits macht es erfahrungsgemäß wenig Sinn, wissenschaftstheoretische und methodologische Kompetenzen „auf Vorrat“ auszubilden. Die Konsequenz daraus könnte sein, dass in den frühen Semestern (z.B. im Zuge der Projektarbeit) so viel „handwerkliches“ wissenschaftliches Know-How vermittelt wird, wie nötig (z.B. zitieren, strukturieren, recherchieren, schreiben), welches bei der Erstellung der Abschlussarbeiten dann nicht mehr präsent ist. Im beantragten „Joint Programme“ werden in den ersten drei Semestern jeweils das für das Leistungsniveau benötigte Know-How vermittelt. Damit wird die Entwicklung der wissenschaftstheoretischen und methodologischen Kompetenz zu einem begleitenden Lernprozess im Studium.

ad 2.2.1 c. / 5.

Wir danken für diesen wertvollen Hinweis. Das Modulhandbuch vermittelt hier ein falsches Bild. Selbstverständlich wird diese Lehrveranstaltung in englischer und nicht in deutscher Sprache angeboten werden.

ad 2.2.1 c. / 6.

Ein Instrument der Profilbildung kann ein Bündeln berufsbildspezifischer Wahlpflichtlehrveranstaltungen sein. Aus akademischer Sicht bevorzugen wir jedoch einen beispielhaft-empfehlenden Charakter dieser „Pakete“, denn wir sind der Überzeugung, dass Studierende eigenverantwortlich in der Lage sind, für sich die spezifische Fächerkombination auszuwählen. Nicht zuletzt gründet auch unser hochschuldidaktischer Zugang auf der Mit- und Eigenverantwortung der Studierenden für ihren Lernerfolg.

ad 2.2.1 c. / 7.

Im Kontext eines zu etablierenden Kompetenzzentrums Tourismus ist auch e-Tourismus ein wichtiges Zukunftsthema, u.E. nicht nur für die Hotellerie, sondern auch für Infrastrukturanbieter und Destinationen. Daher sollte diese Lehrveranstaltung inhaltlich breit angelegt werden.

ad 2.2.1 c. / 6.

In der konkreten Lehrveranstaltungskonzeption wird auch auf spezifische Aspekte des e-Tourismus eingegangen werden.

ad 2.2.1 m.

In der Tat sollen in der Anfangsphase eher „klassische“ Verfahren des e-learnings verwendet werden. Grundlage dafür ist die Lehr-/Lernplattform OLAT, auf der Material zur Verfügung gestellt wird, interaktive Tests durchgeführt werden können und gewartete Diskussionsforen angeboten werden. In einzelnen Veranstaltungen wird es auch die Unterstützung durch Virtual Classrooms (ADOBE CONNECT), Livestream, oder downloadbare Videosequenzen geben. Weiter wollen wir uns in der Aufbauphase (erste drei Jahre) nicht vorwagen, um nicht durch eine Zersplitterung der Ressourcen die Qualität des Gesamtangebotes zu gefährden.

ad 2.2.4 a.

Die angemerkte Unschärfe in der Darstellung der Gesamtstudienkalkulation ist für uns nicht nachvollziehbar, zumal die seitens des Landes Tirol bereitgestellten Finanzmittel p.a. (vgl. Anlage 7.5, Akkreditierungsantrag) in der Gesamtkalkulation (vgl. Tabelle 4, S. 59, Akkreditierungsantrag) in kongruenter Weise hinterlegt sind, wobei der jährlich zugesicherte Betrag zur Bedeckung der Gesamtkosten jeweils auf das Wintersemester und auf das Sommersemester aufgeteilt wurde (siehe Tabelle 4, Bereich "Erlöse", Zeile "Zuschüsse Gesamt", S. 59, Akkreditierungsantrag).

Die aktuelle Finanzierung seitens des Landes Tirols liegt per Beschluss vom 26.06.2013 bis zum Studienjahr 2017/18 vor. Für den Folgezeitraum wurde eine Absichtserklärung zur Weiterfinanzierung durch den zuständigen Landesrat der Tiroler Landesregierung abgegeben (vgl. Anlage 7.5). Daher kann von einer gesicherten Finanzierung des Bachelorstudiums zumindest für den in der Gesamtkalkulation dargestellten Zeitraum (Studienjahre 2018/2019 und 2019/2020) (vgl. Tabelle 4, S. 59, Akkreditierungsantrag) ausgegangen werden.

ad 2.2.6 a.

Im Zusammenhang mit dem Forschungsfeld „Tourismus“ ist auch das geplante Kompetenzzentrum von zentraler Bedeutung. In diesem sollen verschiedene Interessenten und Partner im Alpin-Tourismus gebündelt werden. Wir folgen der Gutachterin und den Gutachtern und sehen ebenso den Ausbau des Partner-Netzwerkes als Schlüsselfaktor die Weiterentwicklung von Forschungs- und Lehrqualität sowie des Innovationspotenzials.

ad 2.2.6 b.

Die Mobilität der Studierenden ist durch eine inhaltlich liberale Anrechnungspolitik zu unterstützen, soweit die zuständigen Gremien der beiden Universitäten (Prüfungskommissionen) dieser zustimmen können. Des Weiteren sollen im Verlaufe auch die Zeitautonomie der Studierenden gefördert werden, etwa durch Methoden des Selbststudiums sowie flexiblere Betreuungsformen (z.B. im Zuge des Exposés der Bachelorarbeit).

ad 2.2.7

Es ist in der Tat eine Herausforderung, die akademischen Standortnachteile in Vorteile umzumünzen. Die Nähe zu den touristischen Institutionen erleichtert aber auch den Zugang zu wichtigen Gruppe an wirtschaftlichen Stakeholdern des Studienganges. Es geht dabei nicht nur um den Zugang für die Studierenden (Praktika, Projekte), sondern auch um eine wissenschaftliche Sensibilisierung und Weiterentwicklung der Region. Daher verpflichten wir uns zu einer öffentlichen Präsenz in der Region mittels Veranstaltungen und Diskussionsforen.

ad 3

Die ggst. Bezeichnung des Bachelorstudiums ist weit gefasst und transportiert das intendierte Studienprofil eventuell nicht perfekt. Nach unserer Ansicht spannt sie jedoch einen Bogen über jene Themenbereiche, von denen im Studium ein Querschnitt geboten wird. Dass hierbei Potenzial, was die Profilkommunikation anbelangt, besteht, ist uns bewusst.

Aufgrund der laufenden Genehmigungsprozesse ist eine kurzfristige Adaption der Studienbezeichnung nicht möglich und kann - angesichts der Vielzahl von (Mit-)Entscheidungsträgern (Senat, Wissenschaftlicher Beirat und Rektorat an der UMIT bzw. Senat, Universitätsrat und Rektorat an der LFUI sowie des Landes Tirols) von uns nur in Aussicht gestellt werden. Allerdings werden wir unsere Gremien damit alsbald befassen, wobei die Empfehlungen und Anregungen des Gutachter/innen-Teams für die zu führenden Diskussionen jedenfalls hilfreich sein werden.

SCHLUSSBEMERKUNG

Unsere Erläuterungen abschließend, danken wir Herrn Univ.-Prof. Dr. Kreilkamp, Herrn Univ.-Prof. Dr. Königstorfer und Frau Semorad für ihre fundierte Auseinandersetzung mit dem geplanten Bachelorstudium und für ihre konstruktiven Anmerkungen und Vorschläge. Diese geben uns eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung des beantragten „Joint Programmes“ zwischen UMIT und LFUI.

Innsbruck / Hall in Tirol am 15. April 2014

Univ.-Prof. Dr. Güntert e.h.
Univ.-Prof. Dr. Tappeiner e.h.

PD Dr. Heimerl e.h.
Univ.-Prof. Dr. Schobersberger e.h.